

Kriegssteuerung die Zollfäße relativ an Bedeutung gewaltig eingebüßt hatte. Solange die Preise nicht stabilisiert sind, hat die Einführung von bloßen Zollanfäßen keinen großen Wert, da die Belastung von heute auf morgen schon eine andere sein kann.

Liechtenstein hat ein großes Interesse an der möglichst freien Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten für die Landwirtschaft und das Gewerbe und an einem ausgiebigen Zollschutz landwirtschaftlicher und kleingewerblicher Erzeugnisse. Wie steht es in dieser Hinsicht mit der schweizerischen Zollpolitik?

Man beachte folgende Zahlen, die auf den sorgfältigen Reichlin'schen Berechnungen beruhen.

Einfuhrbelastung landwirtschaftlicher u. gewerblicher Rohstoffe und Halbfabrikate 1907/1913,

in Prozent des Durchschnittswertes der Einfuhr.

Düngstoffe	0.78
Futtermittel (ohne Futtermehl)	—
Futtermehl	0.02
Streuemittel, Sämereien	0.03
Tierische Stoffe: Häute, Felle, Federn zc.	0.48
Öle, Fette zu gew. Gebrauch	1.15
Bau- und Nutzholz, roh und behauen	2.19
Kies, Sand, Pflaster-, Bruch- und Haussteine	1.82
Lehm, Ton usw., Bindemittel	4.56
Brennstoffe	0.01
Halbfabrikate:	
Balken, Bretter, Schwellen	6.15
Steinplatten, Steinhauerarbeiten, Zementplatten	6.97
Schiefer, Ziegel, Backsteine, Tonplatten, Rohglas, Fensterglas usw.	18.73
Stabeisen, Blech, Draht, Röhren	4.51
Schlosser- und Spenglerwaren, Eisenmöbel, Defen	13.30
Landwirtschaftliche u. Gartenwerkzeuge	5.00
Gewerbliche Werkzeuge	6.80
Einige untergeordnete landwirtschaftliche Produktionsmittel	8.00

Es mag gewagt erscheinen, auf Grund von Belastungsrechnungen, die 10 Jahre zurückliegen, und auf einen inzwischen revidierten Tarif zurückzugehen, die Zollpolitik eines Landes zu beurteilen. Allein es bleibt infolge der außer-

ordentlichen Umstände nun einmal kein anderer Weg, und er ist — wie betont — gangbar, weil der neue, jetzt in Kraft stehende Gebrauchstarif, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeder Position nur den Zollschutz gewähren wollte, wie er den neuen Preisverhältnissen angemessen war.

Daß durch die Revision des Zolltarifes von 1921 die Grundlagen der Zollpolitik nicht etwa in einer Weise verändert worden sind, welche die Interessen der liechtensteinischen Bevölkerung gefährden würden, geht aus folgenden Berechnungen hervor, die auf amtlichem Material beruhen.

Es betrug die prozentuale Belastung für:

	nach Tarif	
	1906	1921
Stoffe der Landwirtschaft (ohne Vieh)	1,12	1,51
Stoffe der Industrie	2,31	1,69
Stoffe des nötigen Lebensbedarfes (ohne Genußmittel)	7,01	10,21
Luxusgegenstände	4,53	12,37
Konsumfertige Nahrungsmittel	6,06	8,67
Schuhwert	8,92	16,01
Wohnungsbau	11,21	15,21
Wohnungsausstattung	10,41	15,46

Nach dieser Aufstellung sind wesentliche Veränderungen im Sinne eines verschärften Zollschutzes in erster Linie bei den Luxusgegenständen eingetreten. An zweiter Stelle stehen dann die Schuhwaren und unter den Stoffen des täglichen Lebensbedarfes offensichtlich auch Kleider. Auch Wohnungsbau und Wohnungsausstattung haben Veränderungen nach oben erfahren. Landwirtschaftliche Stoffe bleiben fast unverändert, industrielle Rohstoffe sind erleichtert. Es sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß infolge teilweiser Preissteigerung seit 1921 heute die Belastungsquoten durchschnittlich wieder jenen von 1906 näher gekommen sind.

Betrachten wir die vorstehenden Zahlen, so kommen wir zu folgenden Schlüssen:

Die Einfuhrbelastung der landwirtschaftlichen Rohstoffe ist sozusagen gleich Null. Einigermassen in Betracht kommen bei den gewerblichen Rohstoffen nur Bau- und Nutzholz, sowie Lehm, Ton usw. Bindemittel. Soweit man von einer Belastung sprechen kann, trifft sie nur das Baugewerbe und zwar z. T. gerade in Artikeln, in denen die liechtensteinische Landesproduktion auch einen gewissen Vorteil erreichen kann. Bei den Halbfabrikaten sehen